

Regelungen für den Besuch der Kindertageseinrichtung Kinderhort Großstädteln

Alte Ziegelei 2
04416 Markkleeberg

Träger

Stadt Markkleeberg, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Kontakt

Amt für Soziales und Bildung, Hermann-Landmann-Straße 2, 04416 Markkleeberg

☎ 0341 3533-0

✉ funke@markkleeberg.de oder christine.gerike@markkleeberg.de

Leitung der Einrichtung

Katrin Kneisel und Martin Stille

Kontakt

☎ 034299 75617

✉ leitung@hortgrossstaedteln.de

Homepage www.hortgrossstaedteln.de

Liebe Eltern,

wir möchten Sie und Ihr Kind in unserem Hort recht herzlich begrüßen und Ihnen nachfolgend die Regelungen für den Besuch bekanntgeben. Bitte beachten Sie, dass für unsere Einrichtung die „Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Stadt Markkleeberg“ und die „Gebührensatzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Markkleeberg“ in der jeweils gültigen Fassung gelten. Beide Satzungen können Sie in unserer Einrichtung oder unter www.markkleeberg.de einsehen.

Weiterhin gilt die Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen der Grundschule und dem Hort. Diese können Sie auf unserer Homepage einsehen.

In unserer Einrichtung nutzen wir eine Verwaltungssoftware der Firma Nemborn. Sie als Eltern kommunizieren mit uns dabei über die Marki Eltern App. Hier sehen Sie z. B. die An- und Abwesenheiten Ihres Kindes, melden Ihr Kind bei Krankheit oder Urlaub in der Einrichtung ab und erhalten wichtige Informationen.

Vor der Aufnahme

benötigen wir das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular „Personenbezogene Angaben“.

Sollte Ihr Kind bisher noch keine Kindertageseinrichtung besucht haben, benötigen wir den Nachweis über eine ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung für die erstmalige Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung gemäß § 7 Ansatz 1 Satz 2 SächsKitaG in der Fassung vom 01.Juni 2023. Die entsprechenden Formulare und Informationen erhalten Sie von uns zum Elternabend oder zum Aufnahmegespräch.

Zur Überprüfung des Masernschutzes (Masernschutzgesetz vom 01. März 2020) benötigen wir Einsicht in den Impfausweis Ihres Kindes bzw. einen entsprechenden Nachweis.

Ohne diese Nachweise, können wir Ihr Kind nicht oder nicht zum gewünschten Termin aufnehmen.

Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Einrichtung ist i.d.R. von Montag bis Freitag in der Zeit von 6:15 Uhr bis 7:45 Uhr und nach der vierten Unterrichtsstunde bis 17 Uhr geöffnet. In den Ferien und an geplanten schulfreien Tagen öffnet unsere Einrichtung von Montag bis Freitag nach Bedarf, jedoch maximal von 6.15 Uhr bis 17.00 Uhr. In den Sommerferien schließen wir für zwei Wochen. Dazu erhalten Sie zu Schuljahresbeginn eine gesonderte Information. Weitere Schließzeiten, z.B. an Brückentagen, zwischen Weihnachten und Neujahr und an pädagogischen Tagen des gesamten Teams, geben wir rechtzeitig auf der Homepage und in der Marki Eltern App bekannt.

Betreuungszeiten

Die tägliche Betreuungszeit Ihres Kindes legen Sie in Abstimmung mit der Leitung fest. Beachten Sie dabei bitte die Öffnungszeiten der Einrichtung, die satzungsgemäßen Betreuungszeiten und die Bedürfnisse Ihres Kindes. Die Vereinbarung einer wöchentlichen Betreuungszeit ist nicht möglich. Die festgelegte Betreuungszeit hat mindestens einen Monat Gültigkeit. Sie kann bis Ende eines Monats für den folgenden Monat geändert werden. Die Änderung muss schriftlich erfolgen.

Abholung

Kinder die abgeholt werden, verabschieden sich gemeinsam mit der abholberechtigten Person bei der pädagogischen Fachkraft, die für die An- und Abmeldungen am jeweiligen Tag verantwortlich ist. Kinder die allein nach Hause gehen dürfen, verabschieden sich dort ebenso.

Krankheit

Bei Krankheit melden Sie Ihr Kind über die Marki Eltern App bis spätestens 10:30 Uhr ab.

Ein krankes Kind gehört nicht in die Einrichtung! Bei sichtbarer Erkrankung Ihres Kindes (starke Erkältung, Fieber, Durchfall, Erbrechen, Bindehautentzündung, starker Husten, Atemnot, sichtbares Unwohlsein, allgemeine Schwäche, Hand-Mund-Fuß-Krankheit usw.) können wir verlangen, dass Sie Ihr Kind einem Arzt vorstellen. Bitte versichern Sie sich, dass Ihr Kind nach einer Erkrankung dem Hort-Alltag wieder gewachsen ist. Wenn Ihr Kind weiterhin Krankheitssymptome aufweist, können wir die Wiederaufnahme Ihres Kindes ablehnen.

Ihr Kind darf den Hort nicht besuchen, wenn es an einer Infektionskrankheit erkrankt ist oder eine Infektionskrankheit in der unmittelbaren Umgebung Ihres Kindes (Familie, Wohngemeinschaft) aufgetreten ist oder ein Kopflausbefall vorliegt. Bitte beachten Sie hierzu das Merkblatt zu § 34 Infektionsschutzgesetz.

Medikamente

Die Verabreichung von Medikamenten ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn:

- ▶ gegen den Besuch der Einrichtung ärztlicherseits keine Bedenken bestehen,
- ▶ Ihr Kind einrichtungsfähig, also nicht erkrankt ist,
- ▶ Ihr Kind auf die regelmäßige Einnahme von Medikamenten angewiesen ist,

- ▶ das Medikament ärztlich verordnet wurde,
- ▶ in unserer Einrichtung die Voraussetzungen für die Aufbewahrung des Medikamentes bestehen,
- ▶ Sie uns alle im Zusammenhang mit der Verabreichung des Medikamentes erforderlichen Informationen (z.B. Dosierung, Nebenwirkungen u.ä.) mitteilen und die Verpackung oder Umhüllung des Medikamentes dauerhaft mit dem Namen und dem Geburtsdatum des Kindes versehen wurde,
- ▶ unsere pädagogischen Fachkräfte über die Verabreichung des Medikamentes fachkundig unterwiesen wurden und
- ▶ vorher die Voraussetzungen und Bedingungen der Medikamentengabe zwischen den beteiligten Seiten klar und bestimmt vertraglich festgelegt wurde. (siehe Anlage: Medikamentengabe)

Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung für Kinder in Tageseinrichtungen ist durch die Unfallkasse Sachsen geregelt. Ihr Kind ist während seines Aufenthaltes in unserem Hort versichert. Nimmt Ihr Kind an Aktivitäten der Einrichtung außerhalb der regulären Öffnungszeiten oder an anderen Orten teil, so ist es unfallversichert. Darüber hinaus ist es auf den Wegen zur bzw. vom Hort versichert. Bitte beachten Sie die Anlage: Hinweise zu Angeboten außerhalb des Hortes. Informationen erhalten Sie auch bei der Unfallkasse Sachsen unter www.uksachsen.de oder telefonisch unter 03521-7240.

Elternvertretung

Die Elternversammlung (von Grundschule und Hort) wählt einen gemeinsamen Elternrat, der unsere Einrichtung bei der Erfüllung der Aufgaben unterstützt und die Zusammenarbeit zwischen Einrichtung, Elternhaus und Träger fördert. Die Mitglieder des Elternrates stellen sich Ihnen in den Elternabenden und auf unserer Homepage vor.

Kleidung/Sonnenschutz

Wir wünschen uns für Ihr Kind bequeme, zweckmäßige, strapazierfähige, witterungs- und sonnenschutzgerechte Kleidung ohne Kordeln, Schlaufen, Ketten und Hosenträger, die beim Spielen, Toben und Klettern auch schmutzig werden darf. Bitte kennzeichnen Sie die Kleidung Ihres Kindes mit Namen. Denken Sie bitte auch an einen wirksamen Sonnenschutz für Ihr Kind. Sollte es unbedingt erforderlich sein, dass Ihr Kind eine Sonnenbrille trägt, stimmen Sie dies bitte vorher mit uns ab. Die Brille muss in jedem Fall bruchstark sein.

Schmuck

Ohringe, Ringe, Ketten sehen schick aus, stellen aber eine erhebliche Unfallgefahr für Ihr Kind dar. Wir weisen Sie darauf hin, dass das Tragen von Schmuck auf eigene Verantwortung erfolgt.

Handys, Smartphones, Smartwatches

Immer mehr Kinder sind mit Handys, Smartphones oder einer Smartwatch ausgerüstet. Diese Geräte haben unterschiedliche Funktionen und den pädagogischen Fachkräften in unserer Einrichtung ist es nicht möglich, von jedem Gerät die Gebrauchsanweisung zu studieren, um festzustellen, was das Gerät kann. In der Vergangenheit gab es einige Vorkommnisse (z.B. Standortfeststellung, Bildaufnahmen ohne Einwilligung), die für uns Anlass waren, Regelungen für diese Geräte zu treffen. Es wurde festgelegt, dass die Nutzung von Handys, Smartphones und Smartwatches in unseren Kindertageseinrichtungen untersagt ist. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind jederzeit in der Lage, Sie als Eltern persönlich, telefonisch, über die Marki Eltern App oder per Mail zu kontaktieren, sollte dies erforderlich sein. Ebenso haben Sie die Möglichkeit uns auf diesen Wegen zu kontaktieren. Sollte es aus Ihrer Sicht nötig sein, Ihrem Kind ein solches Gerät mitzugeben, so ist dieses bis zum Verlassen unserer Einrichtung im Ranzen bzw. Rucksack zu belassen.

Bitte aktivieren Sie für die Zeit des Aufenthaltes in unserer Einrichtung den Schulmodus.

Haftung

Bei Beschädigung und/oder Verlust mitgebrachter Bekleidung, Handys, Smartphones, Smartwatches und sonstiger Gegenstände übernimmt der Träger keine Haftung. Wird durch unerlaubte Handlungen Eigentum der Einrichtung beschädigt, kann die verursachende Person, im Sinne des § 823 BGB zum Schadenersatz verpflichtet werden.

Urlaub

Kinder sind den gesamten Tag aktiv, sie sind neugierig, lernen, spielen, müssen sich mit anderen Kindern auseinandersetzen und sich behaupten. Das macht Spaß, ist aber auch anstrengend. Liebe Eltern, bitte bedenken Sie, dass auch Ihr Kind mal eine Auszeit braucht, in der es sich vom Hort-Alltag erholen kann.

Informationen zu Kosten

für Verpflegung, Getränke, Feste, kulturelle Veranstaltungen u.ä. finden Sie in der Anlage 1.

Rauchverbot

In den Räumen und im Außengelände der Einrichtung besteht generelles Rauchverbot. Das Zeigen und der Konsum von Tabakwaren, Rauschmitteln, E-Zigaretten und Tabakerhitzern in den Räumen und im Außengelände unserer Einrichtung ist untersagt.

Tiere

Das Mitbringen von Tieren (z.B. Hunde, Katzen, Vögel, Reptilien...) in die Einrichtung und auf das Gelände ist nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Tiere zur Durchführung pädagogischer Projekte des Trägers und ausgebildete Therapie- und Begleithunde.

Belehrungen

Im Hortalltag wird Ihr Kind in regelmäßigen Abständen und zu gegebenen Anlässen altersgerecht über richtige und wichtige Verhaltensregeln informiert und belehrt. Unerfahrenheit, Unkenntnis, aber auch der große Wissensdurst und die Neugier unserer Kinder können zu gefährlichen Situationen und Unfällen im täglichen Leben führen. Bitte informieren und belehren auch Sie Ihr Kind regelmäßig über Gefahren, die im Alltag und in der freien Natur auftreten können und achten Sie darauf, dass Ihr Kind keine Gegenstände mitbringt, mit denen es sich selbst oder andere gefährden kann.

Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sind nicht zu treffen. Alle persönlichen Festlegungen und Veränderungen (z.B. Anschrift, Telefonnummer, Betreuungszeiten, Abholzeiten, Vollmachten, Änderung der Personensorge, der persönlichen Verhältnisse u.ä.) bedürfen der Schriftform und sind in der Marki Eltern App durch Sie vorzunehmen.

Markkleeberg, den 01.08.2024

Christian Funke
Leiter Amt für Soziales und Bildung

Katrin Kneisel und Martin Stille
Leitung der Kindertageseinrichtung

Anlage 1 zu den Regelungen für den Besuch einer Kindertageseinrichtung

Verpflegung

Unsere Einrichtung wird versorgt durch die Firma Leipzig Gourmet GmbH. Zur Inanspruchnahme des Mittagessens Ihres Kindes schließen Sie mit dem Essenanbieter einen privatrechtlichen Vertrag ab.

Getränke, Feste, kulturelle Veranstaltungen, Backen und Kochen

Wir kassieren in unserer Einrichtung halbjährlich, immer zu Beginn des neuen Schulhalbjahres pro Kind jeweils 5 EUR für Getränke und kleine Snacks zu Festen und Feiern und für Koch- und Backzutaten der Arbeitsgemeinschaft. Die Einnahme des Geldes wird quittiert und von der Einrichtungsleitung bei der Stadtkasse Markkleeberg eingezahlt und abgerechnet.

Die Kinder freuen sich schon lange im Voraus auf besondere Aktivitäten (z.B. in den Ferien) und helfen bei den Vorbereitungen gern mit. Unser pädagogisches Team hält die Fäden in der Hand, plant, organisiert und koordiniert, oft gemeinsam mit Ihnen. Auch kleine und größere Ausflüge liegen bei den Kindern hoch im Kurs. Ein Kinobesuch, ein Puppentheater, ein Wandertag oder ein Besuch im Freibad bringen Abwechslung in den Kita-Alltag. Über all diese Aktivitäten und deren Finanzierung (Eintrittsgelder, Fahrtkosten) werden wir Sie über die Marki Eltern App oder die Homepage informieren. I.d.R. werden wir Sie bitten, den erforderlichen Betrag auf das Konto der Stadt Markkleeberg zu überweisen. Nach Abschluss der Aktivität wird die Verwendung des Geldes von der Einrichtungsleitung bei der Stadtkasse Markkleeberg und Ihnen gegenüber abgerechnet.

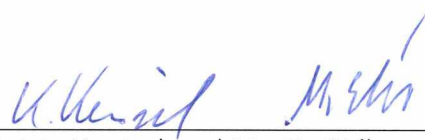
Transponder (Gilt zz. nur für den Hort am Markkleeberger See!)

Für den für den Zutritt in unsere Einrichtung notwendigen Transponder wird bei seiner Übergabe eine Kautions in Höhe von --- fällig. Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat wird die Kautions, nach vorheriger Ankündigung durch die Einrichtung, im Lastschriftverfahren durch die Stadtkasse der Stadt Markkleeberg eingezogen. Wurde kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, muss die Kautions auf ein Konto der Stadt Markkleeberg überwiesen werden. Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses ist der Transponder an die Einrichtungsleitung zurückzugeben und die Kautions wird zurückgezahlt. Die Rückzahlung erfolgt grundsätzlich per Überweisung. Kann der Transponder nicht oder nur beschädigt zurückgegeben werden, werden die Kosten der Wiederbeschaffung mit der hinterlegten Kautions verrechnet und ein möglicher Mehrbetrag in Rechnung gestellt.

Markkleeberg, den 01.08.2024



Christian Funke
Leiter Amt für Soziales und Bildung



Katrin Kneisel und Martin Stille
Leitung der Kindertageseinrichtung

Was sonst noch wichtig ist!

Abholung

Kinder, die abgeholt werden, verabschieden sich gemeinsam mit der abholberechtigten Person bei der aufsichtführenden pädagogischen Fachkraft, die für die An- und Abmeldung am jeweiligen Tag verantwortlich ist.

Wer allein nach Hause gehen darf, verabschiedet sich ebenfalls bei der aufsichtführenden pädagogischen Fachkraft.

Schuhe

Im Hort gilt Hausschuhpflicht. Der Schuhwechsel erfolgt im Garderobenraum. Die Hausschuhe gehören ins Regal.

Frühstück und Vesper

müssen von zu Hause mitgebracht werden. Achten Sie bitte auf eine gesunde Ernährung.

Nutzung Sportplatz

Nach Absprache mit der aufsichtführenden pädagogischen Fachkraft darf der Sportplatz zum Spielen genutzt werden.

Unfälle

Sollte ein Kind stürzen, sich verletzen oder andere Schwierigkeiten haben, ist umgehend die aufsichtführende pädagogische Fachkraft zu informieren.

Treppenhaus

Das Rutschen auf dem Treppengeländer ist strengstens verboten.

Fenster, Licht, technische Geräte

Fenster werden nur von Erwachsenen geöffnet. Lichtschalter und elektrische Geräte betätigen die Kinder nur auf Anweisung der Erwachsenen. Interaktive Boards und Notebooks dürfen nur im Beisein und mit Erlaubnis Erwachsener benutzt werden. Über den Umgang mit Notebooks/Laptops und Computern wird regelmäßig belehrt.

Markkleeberg, den 01.08.2024



Katrin Kneisel und Martin Stille
Leitung der Kindertageseinrichtung